

Bögertage auch für Vertretungslehrkräfte?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Mai 2018 19:59

Ja natürlich stehen sie dir auch zu und wenn du sie nicht nimmst, müssen sie genau wie Resturlaub ausgezahlt werden (und lass dich nicht damit abspeisen, dass die Urlaubstage mit den Ferien abgegolten sind, das stimmt nämlich nicht, so wie sie teilweise die Verträge machen).

Mir mussten sie das alles schon mal auszahlen, weil sie die Ferien in der Bezahlung ausgeklammert haben.

Übertragen auf das nächste Schuljahr kann man den Bögertag aber leider nur mit Zustimmung der Schulleitung, also evtl. ist dann der vom letzten Jahr weg, aber dieses Schuljahr kannst du noch einen nehmen (muss oder kann ich auch noch machen, weiß aktuell gerade nur nicht wann das sinnvoll wäre und überlege eben mir den auf nächstes Jahr übertragen zu lassen).